



Protokoll

Fakultätsversammlung
Donnerstag, 22. Mai 2025, 18.15 Uhr
im Seminarraum 6/7, Juristische Fakultät

Anwesend:

Gruppierung I

Braun Binder Nadja, Prof. Dr.
Fankhauser Roland, Prof. Dr.,
Fateh-Moghadam Bijan, Prof. Dr.
Früh Alfred, Prof. Dr.
Geth Christopher, Prof. Dr., Studiendekan
Gless Sabine, Prof. Dr.
Lötscher Cordula, Prof. Dr.
Müller Andreas, Prof. Dr.
Pärli Kurt, Prof. Dr.
Schaks Nils, Prof. Dr.
Schroeter Ulrich G., Prof. Dr., Forschungsdekan
Tobler Christa, Prof. Dr. (EIB)
Widmer Lüchinger Corinne, Prof. Dr.
Wohlens Wolfgang, Prof. Dr., Dekan

Gruppierung II

Ammann Dario, Dr.
Baumann Phil, Prof. Dr.
Hess-Klein Caroline, Dr.
Natterer Gartmann Judith, Dr.
Troxler Tizian, Dr.

Gruppierung III

Bachmann Lea, MLaw
Blank Paula Ava Zorah, MLaw

Gruppierung IV

Grassi Cornelia, lic.iur.
Sampson Heide
Shin Sun-Mi

Gruppierung V

Rosamilia Laura
Röttger Hanna
Souvannavong Analynn
Sozio Anna-Ursina

Ex officio

Weber Nicole, lic. iur., Protokoll

Teilnahmeberechtigt

Entschuldigt/Abwesend:

Cavelti Luzius, Prof. Dr.
Jung Peter, Prof. Dr.
Petrig Anna, Prof. Dr.
Schefer Markus, Prof. Dr.
Thurnherr Daniela, Prof. Dr.
Zellweger-Gutknecht Corinne, Prof. Dr.
Müller Reto, Dr.
Schweighauser Jonas, Prof. Dr.
Staehein Daniel, Prof. Dr.
Enzmann, Jessica, MLaw
Skirl Chiara, MLaw
Stoll Jean-Pascal, MLaw
Sinz Mareike, MLaw
Ebnöther Patrick, Dr.
Käslin-Tanduo Anna-Lia
Stadelmann Antje
Ramacci Lena Chiara
Sven Fettback, Geschäftsführer
Bauer Christoph, PD Dr.
Brühl-Moser Denise, Prof. Dr.
Fuhrer Stephan, Prof. Dr.
Grolimund Pascal, Prof. Dr.
Kocher Martin, PD Dr.
Loser Peter, Prof. Dr.
Peters Anne, Prof. Dr.
Pfaffinger Monika, PD Dr.
Seiler Benedikt, PD Dr.
Spitz Philippe, PD Dr.
Voser Nathalie, Prof. Dr.
Zurkinder Philipp, Prof. Dr.

Der Dekan eröffnet die letzte Fakultätsversammlung im Frühjahrssemester 2025 und begrüsst alle Anwesenden.

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls vom 3. April 2025
2. Mitteilungen
3. Scientific Advisory Board: Genehmigung der Mitgliederliste
4. Verfahren zur Ernennung von [REDACTED]: Genehmigung des Berichts und Antrags auf Erteilung der Titularprofessur durch die Regenz
5. Streichung von Art. 1 der Wegleitung zur Bachelorordnung
6. Einführung der Lehrveranstaltung «Europäische Rechtsgeschichte»
7. Information Studiengangreform
8. Ehrenpromotion 2025
9. Varia



1. Genehmigung des Protokolls vom 3. April 2025

[27 Stimmberechtigte]

Beim vorliegenden Protokoll ist die Anwesenheitsliste nicht korrekt. Sie wurde zwischenzeitlich aktualisiert. Ebenso wird bei Traktandum 4 bei der Zusammensetzung der Kommission bei Raphael Dummermuth die Zugehörigkeit zur Professur Widmer (nicht: Professur Gless) angepasst.

://: Das Protokoll wird mit den beantragten Änderungen mit einem Stimmenverhältnis von 27:0:0 genehmigt und verdankt.

[Caroline Hess-Klein stösst zur Sitzung, 28 Stimmberechtigte]

2. Mitteilungen

Der Dekan informiert:

- Seit der letzten Fakultätsversammlung vom 3. April 2025 sind folgende Zirkularbeschlüsse ergangen:
 - Wahl von Anna-Ursina Sozio als Vertreterin der Gr. V in die Curriculums- und Prüfungskommission (mit Zirkularbeschluss vom 29. April 2025).
 - Zustimmung zur Erteilung von Lehraufträgen für das Herbstsemester 2025 an folgende Personen:
 - Dr. Thomas Müller für das Seminar Unternehmensfinanzierung – das Seminar wird zusammen mit Dr. Linus Cathomas durchgeführt;
 - Joana Mösch, MLaw, für den Moot-Court Concours René Cassin; (je mit Zirkularbeschluss vom 5. Mai 2025).
- Mit Beschluss vom 15. April 2025 hat das Rektorat die Projektskizze und das Curriculare Konzept zur Revision der Studienordnung und zur Anpassung der Kooperationsvereinbarung des EUCOR Masterstudiengangs Rechtswissenschaft der Juristischen Fakultät per Frühjahrssemester 2027 genehmigt.
- Mit Beschluss vom 29. April 2025 hat das Rektorat das reguläre Forschungssemester von Wolfgang Wohlers im Frühjahrssemester 2026 und das ausserordentliche Forschungssemester von Wolfgang Wohlers im Herbstsemester 2026 als Kompensation für seine über sechsjährige Amtszeit als Dekan genehmigt.
- Mit Beschluss vom 29. April 2025 hat das Rektorat die Richtlinie über Ehrenrätinnen bzw. Ehrenräte der Universität Basel genehmigt. Die Würde des Ehrenrats bzw. der Ehrenrätin soll auf Lebenszeit an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich durch herausragendes Engagement für die Universität verdient gemacht haben. Es werden externe Personen geehrt, die sich stark mit der Universität und ihren Aufgaben und Zielen identifizieren und sich persönlich auf besondere Weise und über einen längeren Zeitraum für die Universität eingesetzt haben; Ehrendoktoren/innen sowie Emeriti sind davon ausgenommen. Die Verleihung soll im Rahmen des jährlichen Dies Academicus erfolgen, sofern dies von den Ausgezeichneten nicht anders gewünscht wird. Die Richtlinie tritt per sofort in Kraft.

3. Scientific Advisory Board: Genehmigung der Mitgliederliste

[28 Stimmberechtigte]

Gemäss den Richtlinien für das Scientific Advisory Board des Vizerektorats Forschung dauert die Amtszeit für die SAB-Mitglieder in der Regel vier Jahre, eine Wiederwahl ist möglich. Das Rektorat hat das von der Juristischen Fakultät vorgeschlagene SAB am 1. Februar 2022 eingesetzt. Die Amtszeit der drei ständigen Mitglieder Prof. Dr. Susanne Beck, Prof. Dr. Laura Bernardi und Prof. Dr. Thierry Thanquerel endet somit per Ende Januar 2026. Auf Anfrage des Forschungsdekanats



haben sich alle drei Mitglieder nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung gestellt. Demzufolge benötigt die Juristische Fakultät für die nächste Amtsperiode (Februar 2026 bis Januar 2030) neue Mitglieder für das SAB. Mit Mail vom 27. Dezember 2024 sind die Fachbereiche aufgefordert worden, mögliche Expert:innen für das SAB vorzuschlagen. Aus den eingegangenen Vorschlägen und den auf der Shortlist von 2021 stehenden aber noch nicht angefragten Personen hat die Geschäftsleitung eine neue Shortlist erstellt. Die Geschäftsleitung schlägt vor, das neue Scientific Advisory Board, wenn möglich mit Vertretern aller drei Fachrichtungen (Privatrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht) zu besetzen. Die vorgeschlagene Shortlist sieht demzufolge wie folgt aus:

1. Säule (Privatrecht): [REDACTED]; als Ersatz: [REDACTED]; [REDACTED]
2. Säule (Off. Recht): [REDACTED]; als Ersatz: [REDACTED]; [REDACTED]
3. Säule (Strafrecht): [REDACTED]; als Ersatz: [REDACTED]

Die Fakultätsversammlung stimmt über die vorgeschlagene Shortlist ab, die im Anschluss dem Rektorat zur Kenntnis gebracht wird.

://: Die Fakultätsversammlung genehmigt mit einem Stimmenverhältnis von 27:0:1 die vorliegende Shortlist und erteilt der Geschäftsleitung die Kompetenz, die vorgeschlagenen Personen auf der Liste anzufragen.

4. Verfahren zur Ernennung von [REDACTED]: Genehmigung des Berichts und Antrags auf Erteilung der Titularprofessur durch die Regenz

[28 Stimmberechtigte]

Der Dekan informiert in seiner Eigenschaft als Kommissionsvorsitzender über die Arbeit in der Kommission und den Ablauf des Verfahrens. Er erläutert, dass die Kommission entschieden hat, [REDACTED] zu einem Gespräch einzuladen, um [REDACTED] künftigen Forschungsvorhaben, [REDACTED] Vernetzung sowie [REDACTED] Schwerpunktsetzung in der Lehre besser evaluieren zu können. Da [REDACTED] die Kriterien für die Ernennung [REDACTED] mehr als erfüllt und die drei Gutachten sowie die Stellungnahme der FG IUS sich eindeutig für [REDACTED] Beförderung [REDACTED] aussprechen, hat die Kommission einstimmig beschlossen, der Fakultätsversammlung die Ernennung von [REDACTED] zu beantragen.

Die Fakultätsversammlung hat über die Genehmigung des Berichts sowie über den Antrag der Evaluationskommission zu befinden:

://: Die Fakultätsversammlung genehmigt mit einem Stimmenverhältnis von 28:0:0 den Bericht der Evaluationskommission.

://: Die Fakultätsversammlung beschliesst in geheimer Wahl mit einem Stimmenverhältnis von 27:0:1, der Regenz die Ernennung von [REDACTED] zu beantragen.

5. Streichung von Art. 1 der Wegleitung zur Bachelorordnung

[28 Stimmberechtigte]

Auszug aus der Wegleitung zur Bachelorordnung vom 16. Mai 2013:

Art. 1 Zulassung zum Studium (§ 3 BLawO): Eine Interessentin, die an einer anderen Rechtsfakultät endgültig ausgeschlossen wurde, wird zum Studium zugelassen, wenn der Ausschluss nur aufgrund ungenügender Prüfungsleistungen in einem nichtjuristischen Fach erfolgt ist.

Gemäss Art. 1 der Wegleitung zur Bachelorordnung werden Studierende, welche an einer anderen Rechtsfakultät endgültig ausgeschlossen wurden, zum Studium zugelassen, wenn der Ausschluss nur aufgrund ungenügender Prüfungsleistungen in einem nichtjuristischen Fach erfolgt ist. Gestützt



auf diese Bestimmung werden namentlich Studierende zum Studium an unserer Fakultät zugelassen, welche an der Universität St. Gallen das Assessmentjahr mit wirtschaftswissenschaftlicher Vertiefungsrichtung nicht bestanden haben.

Diese Bestimmung ist problematisch, weil sie im Widerspruch zu § 13 Abs. 2 lit. a der Studierenden-Ordnung steht. Danach wird die Zulassung für Studierende, welche an einer schweizerischen oder ausländischen Hochschule endgültig vom Weiterstudium in einem vergleichbaren Studiengang oder Studienfach ausgeschlossen worden sind, verweigert. Dies entspricht auch den Grundsätzen der Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der schweizerischen Hochschulen (Swissuniversities). Dazu kommt, dass die anderen von dieser Konstellation betroffenen Fakultäten – namentlich die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät und der Fachbereich Politikwissenschaften – über keine entsprechende Ausnahmeregelung verfügen und ein Wechsel nach einem Studienausschluss in St. Gallen somit nicht möglich ist. Zumal es darüber hinaus ohnehin sehr wenige Anwendungsfälle gibt (max. 1 Student pro Jahr), beantragt die CPK der Fakultätsversammlung die Streichung der besagten Bestimmung.

://: Die Fakultätsversammlung genehmigt die Streichung von Art. 1 der Wegleitung zur Bachelorordnung mit einem Stimmenverhältnis von 27:1:0.

6. Einführung der Lehrveranstaltung «Europäische Rechtsgeschichte»

[28 Stimmberechtigte]

Da die neue Veranstaltung «Europäische Rechtsgeschichte», welche ab Herbstsemester 2025 angeboten wird, als neue Wahlmöglichkeit in den Grundlagen des Rechts sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang integriert wird, sind dafür die folgenden reglementarischen Anpassungen auf Wegleitungsebene notwendig:

- Ergänzung von Art. 7 der Wegleitung Teil 1 zur BlawO und Ergänzung von Art. 4 der Wegleitung zur Studienfachordnung für das ausserfakultäre Bachelorstudium.
- Ergänzung der Wegleitung Teil 2 zur MlawO (ordentlicher Master und Master Bilingue) durch Einfügung als Fach 11i.
- Ergänzung der von Art. 7 lit. a) in der Wegleitung zur Studienordnung für das ausserfakultäre Studienfach Rechtswissenschaft im Masterstudium.
- Einfügung des neuen Fachs in die Wegleitungen zum Prüfungsstoff, sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium.

Die Fakultätsversammlung hat über die erforderlichen Wegleitungsanpassungen im Hinblick auf die Einführung der Veranstaltung «Europäische Rechtsgeschichte» zu befinden.

://: Die Fakultätsversammlung stimmt den für die Einführung der Lehrveranstaltung «Europäische Rechtsgeschichte» notwendigen reglementarischen Anpassungen auf Wegleitungsebene mit einem Stimmenverhältnis von 28:0:0 zu.

7. Information Studiengangreform

Der Studiendekan informiert, dass in der Curriculums- und Prüfungskommission (CPK) eine Diskussion über die Studiengänge an der Juristischen Fakultät, die wie bekannt seit der Bologna Reform im Wesentlichen unverändert geblieben sind, aufgekommen ist. Da das aktuelle Bachelor- und Masterstudium in ihren Grundzügen Nachbildungen des früheren Lizentiatsstudiums darstellen, sind sie eigentlich noch älter und ihre Strukturen reichen im Kern bis zur Studien- und Prüfungsordnung (StuPO) von 1998 zurück.

Zwar wurden in der Vergangenheit immer wieder punktuelle Anpassungen vorgenommen – etwa durch die Neuordnung der Grundlagenfächer, die Einführung von Tutoraten, die Aufnahme neuer Fächer insbesondere im Masterstudium, die Schaffung von Vertiefungsrichtungen im Master – ein grundlegender Blick auf das Gesamtkonzept der Studiengänge blieb bislang jedoch aus.



Die CPK ist nun der Ansicht, dass der richtige Zeitpunkt gekommen ist, die Studiengänge umfassender zu prüfen und zu klären, ob ein Reformbedarf besteht. Nach Vorstellung der CPK und der Geschäftsleitung soll daher im Herbstsemester 2025 oder Frühjahrssemester 2026 eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, in der alle Gruppierungen vertreten sind.

Damit diese Arbeitsgruppe effizient und zielgerichtet arbeiten kann, sollen die jeweiligen Gruppierungen bereits im Vorfeld Gelegenheit erhalten, Rückmeldungen und Anregungen zu einem möglichen Reformbedarf einzubringen. Diese Beiträge werden vom Studiendekanat gesammelt, strukturiert und der Arbeitsgruppe bei deren Einsetzung zur Verfügung gestellt.

Aus diesem Grund sind die Gruppierungen nun eingeladen, Ihre Ideen, Vorstellungen und Wünsche bis Ende September 2025 an das Studiendekanat (martin.reimann@unibas.ch) zu übermitteln. Die Gruppierung I wird das Thema im Rahmen ihrer Retraite im September diskutieren.

Auf Grundlage der gesammelten Rückmeldungen und Erkenntnissen wird anschliessend die Arbeitsgruppe mit einem konkreten Arbeitsauftrag eingesetzt.

8. Ehrenpromotion 2025

[28 Stimmberechtigte]

Während im ersten Dekanatsjahr dem Dekan bzw. der Dekanin usanzgemäss das Vorschlagsrecht zusteht, einigen sich in den folgenden Dekanatsjahren die Fachbereiche auf einen Kandidaten resp. eine Kandidatin, den/die sie der Fakultätsversammlung für die Ehrenpromotion vorschlagen. Der Fachbereich [REDACTED] schlägt [REDACTED] vor und möchte insbesondere für [REDACTED]

[REDACTED] würdigen. Die Fachbereiche [REDACTED] und [REDACTED] haben auf einen Vorschlag verzichtet.

:// Die Fakultätsversammlung beschliesst in geheimer Wahl mit einem Stimmenverhältnis von 28:0:0, [REDACTED] die Ehrenpromotion 2025 zu verleihen.

Der Dekan bittet um strengste Geheimhaltung bis zur Verleihung der Ehrenpromotion am Dies Academicus am 28. November 2025. Für die Bekanntgabe der Ehrendoktoren besteht von Seiten der Universität eine Sperrfrist bis mittags des jeweiligen Dies Academicus.

9. Varia

- Der Dekan dankt Bijan Fateh-Moghadam für seinen Einsatz als Leiter des Doktoratsprogramms von Frühjahrssemester 2018 bis Frühjahrssemester 2025. Akklamation.
- Der Dekan dankt Ulrich Schroeter für seinen Einsatz als Forschungsdekan von Herbstsemester 2022 bis Frühjahrssemester 2025. Akklamation.
- Ab Herbstsemester 2025 werden die Einladungen für die Fakultätsversammlungen per Teams erfolgen. Die entsprechenden Unterlagen werden ebenfalls in Teams zur Verfügung gestellt.
- Die Fakultätsversammlung von Donnerstag, 18. September 2025 wird auf Mittwoch, 17. September 2025, 12.15 Uhr verschoben.
- Das Fakultätsfest findet am Donnerstag, 18. September 2025 statt.
- Die Retraite der Gruppierung I findet am Freitag, 19. September 2025 ganztags statt.
- Roland Fankhauser ist der Ansicht, dass Ehrendoktorinnen und Ehrendoktoren stärker in die Aktivitäten der Fakultät eingebunden werden sollten und wirft die Frage auf, ob es angemessen wäre, wenn Mitglieder der Gruppierung I ehemalige Ehrendoktoren und Ehrendoktorinnen als Begleitperson zu nachfolgenden Dies Academicus mitnehmen würden. Die Idee stösst in der Fakultätsversammlung grundsätzlich auf Zustimmung. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass ihre Teilnahme bei der offiziellen Zeremonie in der Martinskirche aus organisatorischen Gründen



schwierig sein könnte, während ihre Begleitung zum anschliessenden Bankett möglich sein sollte. Der Dekan ist der Auffassung, dass die Einbindung der Ehrendoktoren und Ehrendoktorinnen primär in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Fachbereiche gehört.

Schluss der Sitzung: 19.05 Uhr

Nächste Sitzung: **Mittwoch, 17. September 2025, 12.15 Uhr**

Die Protokollführerin:
lic. iur. Nicole Weber

Eingesehen:
Prof. Dr. iur. Wolfgang Wohlers, Dekan

Genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben mit Zirkularbeschluss vom 23. Juni 2025.